



Einwohnergemeinde
Schangnau
6197 Schangnau
034 493 31 13
info@schangnau.ch

Turnhalle Schangnau Gebührentarif und Gebührenregelung

Tarif für Veranstalter

Die untenstehenden Tarife beinhalten Strom, Wasser, Heizung, Reinigungsmittel, Kehrrechtgebühr, und **4 Hauswartsstunden**. Zusätzlich nötige Hauswartsstunden werden dem Veranstalter zu einem Ansatz von Fr. 40.00/Stunde in Rechnung gestellt.

Die untenstehenden Tarife beziehen sich pro Türöffnung der Veranstaltung. Ab dem 2. Veranstaltungstag reduziert sich die Grundgebühr um die Hälfte.

Einheimische Benutzer	Oeffentlicher Anlass		Privatanlass wie (Geburtstag, Hochzeit, Familienfest etc.)	
	1. Türöffnung	ab 2. Türöffnung	1. Türöffnung	ab 2. Türöffnung
Grundgebühr Halle/Gebäude	Fr. 250.00	Fr. 125.00	Fr. 300.00	Fr. 150.00
Zusätzliches:				
Bühnenelemente inkl. Scheinwerfer montiert an Ringe (Aufbau inkl. Hauswart)	Fr. 100.00		Fr. 100.00	
Bühne mit Vorhang (ganzer Aufbau inkl. Hauswart)	Fr. 150.00		Fr. 150.00	
Aussenraum Turnhalle	Fr. 100.00		Fr. 100.00	
Garderobe/Dusche (bei Sportveranstaltungen auf dem Gelände inkl.)	Fr. 50.00		Fr. 50.00	
Lautsprecheranlage	Fr. 50.00		Fr. 50.00	

Auswärtige Benutzer	Oeffentlicher Anlass		Privatanlass wie (Geburtstag, Hochzeit, Familienfest etc.)	
	1. Türöffnung	ab 2. Türöffnung	1. Türöffnung	ab 2. Türöffnung
Grundgebühr Halle/Gebäude	Fr. 750.00	Fr. 375.00	Fr. 750.00	Fr. 375.00
Zusätzliches:				
Bühnenelemente inkl. Scheinwerfer montiert an Ringe (Aufbau inkl. Hauswart)	Fr. 100.00		Fr. 100.00	
Bühne mit Vorhang (ganzer Aufbau inkl. Hauswart)	Fr. 150.00		Fr. 150.00	
Aussenraum Turnhalle	Fr. 100.00		Fr. 100.00	
Garderobe/Dusche (bei Sportveranstaltungen auf dem Gelände inkl.)	Fr. 50.00		Fr. 50.00	
Lautsprecheranlage	Fr. 50.00		Fr. 50.00	

Tarif für Sportvereine und andere Dauerbenützer

Tarif für Dauerbenützer:	1 Mal pro Woche	2 Mal pro Woche
Einheimische	Fr. 0.00	Fr. 0.00
Auswärtige / pro Jahr	Fr. 1'200.00	Fr. 2'400.00

Tarif Sportvereine für Meisterschafts- oder Cup-Spiele

Tarif:	Meisterschaftsspiele	Cup-Spiele
Einheimische / pro Tag	Fr. 200.00	Fr. 100.00
Auswärtige / pro Tag	Fr. 500.00	Fr. 200.00

Tarif für andere Veranstaltungen und Kurse mit Gewinn (wie Aerobic-Kurse etc.)

Tarif für andere Veranstaltungen mit Gewinn (wie Aerobic-Kurse etc.) / pro Stunde	Fr. 25.00
--	-----------

Tarif für längerdauernde oder grössere Veranstaltungen

Wird die Turnhalle **während mehr als 3 Tagen** belegt, oder werden Installationen benötigt, welche nicht in obigen Aufstellungen enthalten sind, entscheidet die Schulkommission auf Gesuch hin **im Einzelfall** über die **Höhe der Gebühr**.

Gebührenregelung

1.	Benützungsgebühr und Entschädigungen werden dem Veranstalter nach der Durchführung des Anlasses (gestützt auf den vom Veranstalter visierten Arbeitsrapport des Hauswartes) durch die Finanzverwaltung in Rechnung gestellt. Der Betrag ist innert 30 Tagen nach Rechnungsdatum an die Finanzverwaltung, 6197 Schangnau auf PC 30-25353-7 zu überweisen.
2.	Die notwendigen Instruktionen zur Übergabe und Abgabe der Anlage sind Pflicht des Hauswartes und müssen nicht vom Benutzer entschädigt werden.
3.	<p>Für Veranstaltungen stehen die Parkplätze bei der Turnhalle sowie Parkmöglichkeiten entlang der Bumbachstrasse einreihig auf einer Länge von rund 90 Metern zur Verfügung. Diesbezügliche Benützung ist in den Gebühren enthalten. Die Anfrage zur Benützung der erwähnten Parkplätze entlang der Bumbachstrasse an den Grundeigentümer hat durch die Veranstalter zu erfolgen. Falls zusätzliche Parkplätze benötigt werden, ist der Veranstalter für deren Organisation, Anfrage und allfällige finanzielle Abgeltung an die Grundbesitzer verantwortlich.</p> <p>Der Hauswart informiert die Veranstalter über die betroffenen Grundbesitzer und deren telefonische Kontakte, erteilt die dafür nötigen Informationen und unterstützt die Veranstalter generell bei der Organisation der nötigen Parkplätze.</p>
4.	Die Benutzer sind angehalten, bei der Gebäudereinigung oder anderen Arbeiten unter der Leitung des Hauswart mitzuhelfen.
5.	Besondere Vereinbarungen, die mit einzelnen Vereinen vor dem Bau der Turnhalle getroffen wurden, werden bei der Gebührenerhebung berücksichtigt.
6.	Bei einem unbegründeten Rückzug vom Vertrag wird für die administrativen Aufwendungen ein Pauschalbetrag von Fr. 200.00 in Rechnung gestellt.
7.	Für den Einheimischentarif wird auf den Vereinssitz gemäss Statuten abgestellt. Sind bei einem auswärtigen Verein mindestens 50 % der Mitglieder in Schangnau wohnhaft, kommt dieser ebenfalls in den Genuss des Einheimischentarifs. Die Schulkommission behält sich vor, Vereinslisten einzufordern.
8.	Bei Delegiertenversammlungen und ähnlichen Veranstaltungen wird der Einheimischentarif verrechnet.
9.	In allen Zweifelsfällen entscheidet die Schulkommission auf ein schriftliches und begründetes Gesuch hin abschliessend.

Inkrafttretung

Der Gebührentarif und die Gebührenregelungen treten am 1. Januar 2019 in Kraft und ersetzen die bisherigen Regelungen vom 20. September 2007.

Der Gebührentarif und die Gebührenregelung wurden an der Gemeinderatssitzung vom 18. April 2018 beschlossen.

Namens des Gemeinderates

Der Präsident

Der Sekretär

B. Gerber

M. Gerber